

ANLAGE 2

zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Verteilung des Steueraufkommens und der Finanzierung und gemeinsamen Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde

Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde

Modellberechnung der Aufteilung von IST-Einnahmen / Verteilung des Steueraufkommens

Berechnungsbeispiel: • zusätzliche Gewerbesteuer von 100.000 EUR

Grundlage: Kommunaler Finanzausgleich 2017 - vorläufige Festsetzung
Erlass MIB vom 24.01.2017 - IV 304/162.322

Ausgangslage: Die Gemeinde Borgstedt nimmt Gewerbesteuer i. H. v. insgesamt 100.000,00 € ein und teilt sie gem. den den Gesellschaftsanteilen an die Kommunen aus. Zur Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass Einnahmen und Ausgaben im selben Jahr fällig werden.

Es wurden die Daten aus der Berechnungstabelle (Simulation) von Statistik Nord zum FAG 2017 in eine eigene Modellberechnung übernommen. Die Daten sind stark variabel.

Weitere individuelle Umlagezahlungen werden hier nicht erfasst.

Die Berechnungen gehen von der Annahme aus, dass jede Kommune nur den ihr zustehenden Teil "versteuert". So auch die Gemeinde Borgstedt.

		Borgstedt	Büdelisdorf	Rendsburg	Schacht-Audorf
		30%	30%	30%	10%
Gewerbesteuereinnahme:	100.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €
Gewerbesteuerumlage:		-6.468,75 €	-5.914,29 €	-5.594,59 €	-2.090,91 €
Kreisumlage:		-2.324,41 €	-4.964,68 €	-2.016,55 €	-752,06 €
Veränderung Schlüsselzuweisungen:		-17.520,00 €	0,00 €	-15.144,00 €	-5.664,00 €
Finanzausgleichsumlage:		0,00 €	-6.865,20 €	0,00 €	0,00 €
Summe Ausgaben:		-26.313,16 €	-17.744,17 €	-22.755,14 €	-8.506,97 €
Ergebnis pro Kommune:		3.686,84 €	12.255,83 €	7.244,86 €	1.493,03 €
Ergebnis in %:		12,29	40,85	24,15	14,93

Für die Aufteilung des Wertezuwachses bei der Grundsteuer B gilt das gleiche Prinzip.